

Die Vorsitzende

Monika Ziller
Direktorin
Stadtbibliothek Heilbronn
Berliner Platz 12
74072 Heilbronn
Telefon 07131 56 26 63
Telefax 07131 56 29 50
monika.ziller@stadt-heilbronn.de

An alle deutschen Abgeordneten des
Europäischen Parlaments

Berlin, 27.02.2012

**Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung
verwaister Werke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) verfolgt mit zunehmender Sorge die Entwicklung des Vorschlags für eine Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke. Unsere Bedenken werden von vielen unserer Kollegen in anderen nationalen Gedächtniseinrichtungen (Bibliotheken, Archiven, Museen) geteilt.

Die Richtlinie soll eine praktische Lösung für ein praktisches Problem bieten. In der gegenwärtig diskutierten Fassung droht dieses Ziel aber aus dem Blick zu geraten. Die Richtlinie würde in der Praxis dafür sorgen, dass die angestrebte Massendigitalisierung des europäischen Kulturerbes nur eingeschränkt umgesetzt werden könnte. Wesentliche Teile des kulturellen Erbes des 20. Jahrhunderts blieben von der Digitalisierung ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, bei Ihren weiteren Beratungen noch stärker zu bedenken, dass in aller Regel bei verwaisten Werken kein Verwertungsinteresse und auch gar kein relevanter Markt besteht - denn sonst hätten die Rechteinhaber diese Rechte schon längst ausgeübt. Selbstverständlich sind Fälle denkbar, in denen ein Rechteinhaber nach besonders aufwendiger Suche doch noch aufgespürt wird und er sich dann gegen eine Digitalisierung seines Werkes ausspricht. Eine unverhältnismäßige Rücksichtnahme auf solche seltenen Ausnahmefälle darf die Digitalisierung des kulturellen Erbes aber nicht generell behindern. Genau dies aber ist bei der derzeitigen Vorlage zu befürchten. Wir möchten Sie bitten, bei der Diskussion über die Richtlinie vom Normalfall auszugehen.

Beispiele für den Normalfall sind:

- Bücher über die Wahrscheinlichkeiten des Krieges, veröffentlicht 1910-1913

Geschäftsstelle

Fritschestr. 27-28
10585 Berlin

Telefon 030 6449899-10
Telefax 030 6449899-29

dbv@bibliotheksverband.de
www.bibliotheksverband.de
www.bibliotheksportal.de

Finanzamt für
Körperschaften I Berlin
Steuernr. 27/663/53807
Ust-ID DE25 0754 039

*Der DBV ist Mitglied in
Bibliothek & Information
Deutschland e.V. (BID)*



- Tonaufnahmen von normalen Menschen, die in Alltagssprache regionale Dialekte in Dänemark veranschaulichen
- Anonyme politische Flugschriften, die dissentierende Ansichten unter dem kommunistischen Regime in Ungarn widerspiegeln
- Jahrzehntealte wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die nur in wenigen Exemplaren in einzelnen Bibliotheken erhalten sind
- Jugendzeitschriften der 50er Jahre, die das Lebensgefühl einer Generation widerspiegeln

Für jede diese Werkarten ist der kommerzielle Wert gleich null oder fast null. Eine Rechtsschutzmöglichkeit für die Inhaber der Urheberrechte solcher verwaisten Werke besteht weiterhin. Sie muss aber vom Rechteinhaber ausgeübt werden und hinsichtlich der Art des Sammlungsmaterials in einem angemessenen Verhältnis stehen. Bei vielen Werken (wie den beispielhaft genannten Jugendzeitschriften) gibt es hunderte von möglichen oder tatsächlichen Rechteinhabern, die jeweils sorgfältig zu suchen wären. Überzogene Anforderungen an eine sorgfältige Suche oder ein sehr hoher Bürokratieaufwand bei der Dokumentation, würden dazu führen, dass sich die Digitalisierung ganz unverhältnismäßig verteuern würde und in der Folge oft unterbleiben müsste.

Insbesondere möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf einige Probleme des Richtlinienentwurfs lenken:

1. Die übertrieben detaillierte Definition der sorgfältige Suche ist nicht praxistauglich

Die übermäßig strenge Formulierung der sorgfältigen Suche würde sehr viele Werke faktisch ausschließen, weil die dort angelegten Kriterien nicht automatisiert erfüllt werden können. Umgekehrt könnten im Einzelfall sogar noch strengere Maßstäbe zumutbar sein. Sinnvoller wäre es, die sorgfältige Suche nicht allgemein für alle Fälle zu definieren, sondern der Abwägung im Einzelfall zu überlassen, welche Suchintensität unter Berücksichtigung aller Umstände für das jeweilige Werk angemessen ist, um als sorgfältig gelten zu können.

2. Nationale Lizenzmodelle werden in den Partnerstaaten nicht anerkannt

Die in einigen Mitgliedstaaten üblichen Lizenzmodelle sollen auch nach dem Richtlinienentwurf ihre Gültigkeit behalten. Dies allein reicht nach unserer Auffassung jedoch nicht. Nötig ist auch eine grenzüberschreitende Anerkennung dieser Lizenzen. Verwaiste Werke, die in einem Staat rechtmäßig lizenziert wurden, sollten auch in den anderen Mitgliedsstaaten genutzt werden dürfen.

3. Kein Widerspruch zu RL 2001/29/EC

Es sollte klargestellt werden, dass die nach Richtlinie 2001/29/EC (InfoSoc) zustimmungsfrei erlaubten Werknutzungen von der neuen Richtlinie nicht betroffen sind.

4. Die Dokumentationspflicht sollte beschränkt werden

Eine umfassende Dokumentation der Suche ist grundsätzlich wünschenswert. Doch müssen die dadurch entstehenden erheblichen Bürokratiekosten letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Jeder Euro, der in die Dokumentation der Suche fließt, steht nicht mehr für die eigentliche Digitalisierung zur Verfügung. Wir bitten daher dringend, dass die im derzeitigen Entwurf vorgesehenen Dokumentationspflichten deutlich verringert werden .

Der Deutsche Bibliotheksverband hofft, dass mit Ihrer Hilfe die Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke ein nützliches Werkzeug für den Schutz und die Verbreitung des kulturellen Erbes Europas wird.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ziller
Vorsitzende